

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 23=43 (1877)

**Heft:** 15

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung. Organ der schweizerischen Armee.

XXIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIII. Jahrgang.

Basel.

14. April 1877.

Nr. 15.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an „Beno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Offener Brief an Offiziere und Unteroffiziere der VIII. Division. — Der russische Angriff und die türkische Vertheidigung. (Fortsetzung.) — Militärischer Vorunterricht. (Fortsetzung.) — Ausland: Deutschland: Verwendung des Ertrages des Generalstabswerkes. Schulbildung der Mannschaft. Österreich: Eine neue praktische Neuerung in unserer Feldausrüstung. Ein Reservatbefehl. Frankreich: Die militärische Debatte in Versailles. Italien: Parade am Geburtstage des Königs in Florenz. Serbien: Die Schwächen des serbischen Heerwesens. Vereinigte Staaten: † drei Contre-Admirale.

## Offener Brief an Offiziere und Unteroffiziere der VIII. Division.

Bei jeder Armee sind die Offiziere zu ihrer höheren Ausbildung zum Privatstudium angehalten; wenn dies nun bei siehenden Heeren, in welchen der Offizier das ganze Jahr in Thätigkeit ist, als nothwendig erachtet wird, um gerade aus der täglichen, einformigen Beschäftigung die Gedanken im Felde des militärischen Wissens auf ein höheres Gebiet hinaufzuschwingen, um so viel ist es eine Bedingung der Existenz für den Milizoffizier, dem der tägliche Umgang mit der Truppe, durch welchen hauptsächlich der Einfluss der Vorgesetzten auf ihre Untergebenen gebildet wird, abgeht, noch mehr durch Privatstudium richtige Führung der Truppe anzustreben, damit er nur einigermaßen dasjenige erseht, was ihm gegenüber den andern Offizieren fehlt.

In unserer Armee soll dieses Privatstudium, das Arbeiten außer dem Dienste durch Bildung von militärischen Vereinen geweckt und ausgebildet, es soll denselben die zweckentsprechende Richtung geben werden. Die allgemeine Offiziersgesellschaft sollte dies in erster Linie bezeichnen, allein sie hat zu wenig Fühlung mit den verschiedenen Sectionen, ihre Thätigkeit beschränkt sich auf die Pflege des Sinnes für Kameradschaftlichkeit, des Gefühles der Zusammengehörigkeit und den Einzug der Beiträge.

Man ist also auf die Thätigkeit der kleineren Offiziersgesellschaften, welche in Kantonen oder Theilen derselben, hauptsächlich in Städten sich eines belebenden Gedeihens erfreuen, angewiesen. Aber auch hier steht man oft auf die Schwierigkeit, daß das wissenschaftliche Arbeiten, von einigen Persönlichkeiten, welche das Talent besitzen und die Mühe nicht scheuen es in's Leben zu rufen, zu pflegen

und zu ermuntern, abhängt und daß, wenn sie aus irgend einem Grunde sich ferne halten, diese Vereine in bloße Kameradschaftliche Zusammenkünfte herab sinken. Es sollte daher von irgend welcher Seite jedem Verein ein positives Ziel vorgestellt werden, nach dem er zu streben hat. Aber auch nicht alle Gegenden unseres Vaterlandes können sich solcher Vereine freuen und sich am Heerde militärischen Wissens erwärmen. Hohe Gebirgszüge, mit Schnee bedeckte Kuppen, tiefe Thäler, reißende Ströme trennen die Offiziere und es ist ihnen nicht möglich ohne große Kosten an Zeit und Geld sich zu vereinigen. Dieses ist nun in den meisten Kantonen, welche mit ihren Contingenten die VIII. Division bilden, der Fall, von der Schwierigkeit, die Offiziere der ganzen Division auf einem Punkt zusammenzubringen, gar nicht zu reden. Es entstehen daher die Fragen: Soll diese Division ihre Privathäufigkeit nicht auch nach einem Ziele richten und ist es nicht möglich, derselben durch Bildung einer Gesellschaft die Möglichkeit des Zusammenwirkens zu geben?

Ich beantworte diese Fragen mit ja und will trachten den Weg hierzu anzugeben.

Unsere Division besteht ausschließlich aus Gebirgsvölkern, ist berufen die Grenze gegen Süden zu bewachen und wird also wahrscheinlicherweise ihre Verwendung an dieser finden. Nichts ist nun schwieriger als die richtige Führung des Gebirgskrieges, es erheischt derselbe eine gründliche, einlässliche Kenntniß der Gegend und Personen, welcher diese in höherem Maße besitzt, wird ohne Zweifel bei sonstigen gleichen Eigenschaften der Truppen gegenüber dem weniger glücklichen Gegner das Übergewicht erlangen. Es ist daher für die Offiziere und Unteroffiziere eine Pflicht der Selbstbehaltung den Krieg im Gebirge zu studiren und dasselbe genau kennen zu lernen. Man nehme die